

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

JVA Dresden
Hammerweg 30

01127 Dresden

vorab per Fax 0351-2103119

Antragsteller:

Joachim Baum, auch Betreiber
der **Initiative Leak6:**
Ordnung durch Transparenz
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

www.leak6.wordpress.com

Tel. 0521-4329910

Fax: 0521-4329911

jockel@u-a-i.de

Datum: 07.06.2019

Öffentliche Anhörungsrüge und Besuchsanfrage zur Verteidigerbestellung
für **Dipl.-Ing. Frank Engelen**

Hiermit wird **Anhörungsrüge** wegen Nichtbescheidung meiner Haftbe-
schwerde vom 22.05.2019 gemacht. Selbige war von mir selbst unter-
5 geschrieben und das Ihnen vorliegende Schreiben verkörperte auch meine
Unterschrift im Original. Dies tat ich, um nicht von Herrn Engelen ggf.
verhinderter Unterschrift abhängig zu sein. Letztere hätte also meinem
Schreiben lediglich das Merkmal

'Kraft seiner ihm eigenen Persönlichkeitsrechte'

10 hinzufügen können. Da es sich vorliegend um einen Kampf ums Recht
handelt, in welchem Frank Engelen besorgter Weise unter unlauterer
staatlicher Gewaltanwendung mundtot gemacht werden könnte, ist es un-
tunlich, jedwede Verteidigung seiner Person davon abhängig zu machen,
dass er nicht schon mundtot ist. Aus diesem Grunde unterschrieb ich die
15 Haftbeschwerde auch persönlich.

Weiter war selbige bedingungsfrei, leicht und eindeutig erkennbar

"Zur ... Weiterleitung an das Amtsgericht Chemnitz sowie die Staatsanwaltschaft Chemnitz"

bestimmt. Die leichte Erkennbarkeit ergibt sich bereits aus der Stellung
20 dieser Weisung als erster Satz des Schreibens überhaupt. Die Bedingungs-
freiheit folgt aus dem Fehlen jedes Genehmigungsvorbehaltes für Frank
Engelen, oder seine Gegner, sowie aus der Tatsache, dass die Haftbe-
schwerde bereits ohnehin und bekannt gegebener Weise von Anfang an
frei öffentlich zugänglich¹ ist. Darauf kann auch zurückgegriffen werden
25 soweit die Haftbeschwerde versehentlich nicht mehr verfügbar sein sollte.

Weiter gebe ich meine persönliche Anwartschaft zur Verteidigung Frank
Engelens bekannt und bitte ich um zeitnahe Erteilung einer Besuchser-
laubnis zur Vorbereitung seiner weiteren Verteidigung. Die Besuchszeit ist
deshalb nicht auf das 2-Stunden-Kontingent aus § 33 Abs. 1 SächsUHft-
30 VollzG anzurechnen, sondern - wie alle Besuche von Verteidigern (§ 34
ebenda) frei und unter Vertrauensschutz zu gewähren sind. Nach §§ 137,
138 StPO können sich Beschuldigte "in jeder Lage des Verfahrens" **bis zu**
dreier Personen ihrer Wahl bedienen, wobei meine Person noch das
Vertrauen Engelens und der **Genehmigung** des Gerichts bedarf. Um ein
35 unautorisiertes gerichtliches Genehmigungsverfahren zu vermeiden muss
der Besuch zur Abklärung des Vertrauensverhältnisses zuerst erfolgen.

Es wird darum gebeten, Herrn Engelen eine Ausfertigung dieses Schrei-
bens auszuhändigen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Baum

¹ https://leak6.files.wordpress.com/2019/05/2019-05-22-haftbeschwerde-jva-dresden_wz.pdf